



RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION



9406/13

(OR. en)

PRESSE 186  
PR CO 25

## MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3239. Tagung des Rates

### Bildung, Jugend, Kultur und Sport

Brüssel, den 16.-17. Mai 2013

Präsidenten

**Ruairí Quinn**

Minister für Bildung und berufliche Qualifizierung

**Frances Fitzgerald**

Ministerin für Kinder- und Jugendfragen

**Pat Rabbitte**

Minister für Kommunikation, Energie und Naturressourcen

**Jimmy Deeniham**

Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und  
Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung

**Michael Ring**

Staatsminister mit Zuständigkeit für Tourismus und Sport  
Irlands

# P R E S S E

## **Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung**

### **Bildung**

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zur **sozialen Dimension der Hochschulbildung** angenommen.*

*Er hat ferner in öffentlicher Beratung eine Orientierungsaussprache über die Verknüpfung zwischen **Lehrerberufen von höchster Qualität und Erzielung besserer Lernergebnisse** geführt.*

### **Jugend**

*Der Rat hat Schlussfolgerungen zu folgenden Themen angenommen:*

- **Bestmögliche Nutzung des Potenzials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020;**
- **Beitrag einer qualitätvollen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen.**

*Ferner führten die Minister in öffentlicher Beratung eine Orientierungsaussprache zum Thema "**Junge Menschen in Europa: Wie kann qualitätvolle Jugendarbeit dazu beitragen, den derzeitigen Herausforderungen zu begegnen?**"*

### **Kultur und audiovisuelle Medien**

*Der Rat hat Aarhus (Dänemark) und Paphos (Zypern) als **europäische Kulturhauptstädte für 2017** und Valletta (Malta) für **2018** benannt. Ferner erzielte er eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für einen Beschluss zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die **Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033.***

*Die Minister haben einen Gedankenaustausch zur **kulturellen Vielfalt** im Rahmen des Abkommens über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA geführt.*

*Der Rat hat eine öffentliche Orientierungsaussprache über die Nutzung der **Kultur als mögliches "weiches" Politikfeld im Rahmen der EU-Außenbeziehungen** geführt.*

**Sport**

*Der Vorsitz hat die Minister über die Ergebnisse der jüngsten Tagung der Welt-Anti-Doping-Agentur in Montreal (11./12. Mai 2013) unterrichtet. In diesem Zusammenhang führte der Rat eine Orientierungsaussprache über die **Rolle der staatlichen Behörden bei der Bekämpfung von Doping im Sport**, an der Travis Tygart, der Geschäftsführer der US-Anti-Doping-Agentur (USADA), teilnahm.*

*Der Rat nahm ferner Schlussfolgerungen zu **dualen Karrieren von Sportlern** an.*

*Außerdem erteilte er ohne Aussprache eine neue **Empfehlung an Zypern bezüglich Maßnahmen zur Verringerung des öffentlichen Defizits auf unter 3 % des BIP**.*

**INHALT<sup>1</sup>****keine****ERÖRTERTE PUNKTE**

BILDUNG.....	6
Hochschulbildung .....	6
Gut ausgebildete Lehrkräfte.....	7
Sonstiges .....	9
– Beschäftigungsinitiative für Jugendliche.....	9
– Europäische Schulen .....	9
– "Erasmus für alle" .....	10
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	11
JUGEND .....	12
Potenzial der Jugendpolitik.....	12
Qualitätsvolle Jugendarbeit.....	12
Sonstiges .....	14
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	14
KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN .....	15
Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033 .....	15
Kulturhauptstädte Europas 2017 und 2018.....	16
Kulturelle Vielfalt .....	16
Kultur und EU-Außenbeziehungen.....	17
Sonstiges .....	19

<sup>1</sup>

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch \* gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

– Staatliche Beihilfen für Filme .....	19
– Reform des Beihilferechts .....	19
– Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung .....	20
– Europa für Bürgerinnen und Bürger .....	20
– Bessere Verbindungen für ein besseres Europa.....	21
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	21
<b>SPORT .....</b>	<b>22</b>
Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Manipulation von Sportergebnissen .....	22
Duale Karrieren für Sportler .....	22
Anti-Doping-Maßnahmen.....	23
Sonstiges .....	25
– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes.....	25

## **SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**

### *WIRTSCHAFT UND FINANZEN*

– Verfahren bei einem übermäßigen Defizit – Zypern.....	26
– Finanzhilfe für Georgien .....	27

### *EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM*

– EWR-Rat.....	27
----------------	----

### *AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN*

– Côte d'Ivoire – restriktive Maßnahmen .....	28
– Afghanistan – restriktive Maßnahmen .....	28

### *ZOLLUNION*

– Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden.....	28
---	----

### *HANDELSPOLITIK*

– Antidumpingmaßnahmen – Polyethylenterephthalat – asiatische Länder.....	29
---	----

### *JUSTIZ UND INNERES*

– Europäischer Integrationsfonds und Europäischer Flüchtlingsfonds – <i>Schlussfolgerungen</i> .....	29
--	----

## ERÖRTERTE PUNKTE

### BILDUNG

#### **Hochschulbildung**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **sozialen Dimension der Hochschulbildung** an ([8574/13](#))

und hob die Notwendigkeit hervor, hochwertige Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln, die auch fair sind. Der Vorsitz betonte, dass Wissen und Hochschulbildung öffentliche Güter sind und es daher eine öffentliche Verantwortung ist, auch auf diesem Gebiet Chancengleichheit sicherzustellen.

Es gibt immer noch zu viele fähige Schüler, denen aufgrund ihrer sozioökonomischen Verhältnisse, unzureichender Unterstützungs- und Orientierungsstrukturen und anderer Hindernisse der Zugang zu Hochschulsystemen verwehrt ist. Dadurch steigt die Gefahr von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Verschwendung von menschlichem Potenzial in einer modernen Wissenswirtschaft.

Als ein Beitrag zum Erreichen einer der Bildungsvorgaben der Strategie Europa 2020<sup>1</sup> werden in den Schlussfolgerungen Maßnahmen vorgeschlagen, um zu gewährleisten, dass sich unter den Lernenden, die nicht zur klassischen Zielgruppe gehören, und den Studierenden aus benachteiligten Verhältnissen die Zugangs-, Teilnahme- und Abschlussquoten bei der Hochschulbildung verbessern.<sup>2</sup>

In den Schlussfolgerungen wird auch gefordert, mehr Möglichkeiten für flexibleres Lernen durch die Nutzung von IKT und frei zugänglichen Lehr- und Lernmaterialien zu schaffen sowie die Attraktivität und Relevanz von Hochschulstudiengängen und angemessener Lernunterstützung zu verbessern.

Die Kommission betonte, dass Europa eine hochqualifizierte Bevölkerung benötigt, um den künftigen Herausforderungen zu begegnen, und erinnerte daran, dass es nicht nur das Ziel ist, mehr Menschen den Zugang zu Hochschulbildung zu ermöglichen, sondern dass es sogar noch wichtiger ist, dass sie diese auch abschließen.

---

<sup>1</sup> Bis 2020 haben 40 % der 30- bis 34-Jährigen ein Hochschulstudium abgeschlossen oder verfügen über einen gleichwertigen Abschluss.

<sup>2</sup> Siehe auch Mitteilung der Kommission vom November 2012 mit dem Titel "Bildung überdenken: Investitionen in Fähigkeiten für bessere sozioökonomische Ergebnisse" (14871/12).

## Gut ausgebildete Lehrkräfte

In öffentlicher Beratung führten die Minister auf der Grundlage eines Hintergrundpapiers des Vorsitzes ([8573/13](#)) eine Aussprache über die "**Gewährleistung eines Lehrerberufs von höchster Qualität** zur Erzielung besserer Lernergebnisse"<sup>1</sup>. Die Minister wurden ersucht, kurz eine praktische Initiative in ihrem Mitgliedstaat zu erläutern, die für die anderen Minister relevant sein könnte.

Um eine dynamischere und freie Aussprache zu fördern, hatte der Vorsitz zwei Gastredner mit besonderer Erfahrung auf diesem Gebiet eingeladen:

- **Frau Christine Blower**, Präsidentin des Europäischen Gewerkschaftskomitees für Bildung und Wissenschaft (ETUCE) und Generalsekretärin des britischen Lehrerverbands "National Union of Teachers";
- **Herrn Pasi Sahlberg**, Generaldirektor des finnischen Zentrums für internationale Mobilität und Zusammenarbeit und Autor von *Finnische Lehren: Was kann die Welt aus dem Bildungswandel in Finnland lernen?*

Die Qualität der Lehrkräfte gilt als der wichtigste schulinterne Faktor, der die Schülerleistungen beeinflusst. Die Lehrer spielen daher eine entscheidende Rolle bei der Verbesserung sowohl der Beschäftigungsaussichten als auch der Lebensperspektiven junger Menschen im Allgemeinen, doch sie sind nicht der einzige Faktor für den Lernerfolg, und manche Studien kommen sogar zu dem Ergebnis, dass sie für nur 15 % des Lernerfolgs verantwortlich sind.

Herr Sahlberg führte aus, dass in den vergangenen 25 Jahren umfassende, Änderungen an den europäischen Bildungssystemen vorgenommen worden sind, die sich teilweise auf in den Vereinigten Staaten entwickelte Konzepte wie die folgenden stützen:

- Wettbewerb (zwischen Schulen, Schülern, Lehrern),
- Standardisierung (Lehre, Inhalte),
- Rechenschaftspflicht: systematische Evaluierung von Lehrern/Schülern/Schulen, um besser konkurrieren zu können,
- übermäßiges Vertrauen in die Entscheidungen der Eltern und eine größere Rolle der Privatschulen.

---

<sup>1</sup> Siehe auch Arbeitsunterlage "Unterstützung der Lehrberufe" (14871/12 ADD 4).

Nach Auffassung des Redners hat dieser Ansatz auf der europäischen Ebene nicht die besten Auswirkungen hervorgebracht.

Frau Blower war der Ansicht, entscheidend seien die vorbereitende Ausbildung der Lehrkräfte sowie eine ständige berufliche Weiterentwicklung, die eines stabilen Rahmens bedarf. Den Lehrern müsse Vertrauen entgegengebracht und bei der Bewältigung schwieriger Fälle Unterstützung gewährt werden; auch die Zusammenarbeit zwischen den Lehrern sei unerlässlich.

Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten betonte, dass es wichtig ist, das richtige Gleichgewicht zu finden zwischen der Rechenschaftspflicht der Lehrer einerseits und ihrer Freiheit, Innovationen und Inspiration in den Unterricht einzubringen, andererseits.

Die Mitgliedstaaten hoben außerdem die strategische Bedeutung der Lehrerausbilder und der Schulleitungen hervor. Die meisten von ihnen waren mit den Experten einer Meinung, dass der Schwerpunkt auf dem Lehrerkollegium der Schule statt auf einem einzelnen Lehrer liegen sollte.

Die meisten Mitgliedstaaten stimmten auch zu, dass die wesentlichen Aspekte, die sich auf die Qualität und Effektivität der Lehrkräfte auswirken können, die folgenden sind:

- die Begabtesten für den Beruf des Lehrers gewinnen, sie einstellen und dafür sorgen, dass sie nicht abwandern;
- Lehrern während der gesamten Aus- und Weiterbildung und Berufslaufbahn die richtige Mischung von Qualifikationen und Wissen vermitteln;
- sicherstellen, dass sie regelmäßig Feedback erhalten und beurteilt werden;
- die Vorbereitung und berufliche Unterstützung der Lehrerausbilder verbessern.



## Sonstiges

### – *Beschäftigungsinitiative für Jugendliche*

Der Rat nahm den an den Vorsitz und die Kommission gerichteten Antrag der österreichischen Delegation ([8979/13](#)) zur Kenntnis, die Bildungsminister über den Sachstand und die nächsten Schritte hinsichtlich der Europäischen Jugendinitiative zu unterrichten und kurz zu erläutern, wie der Rat (Bildung, Jugend, Kultur und Sport) diese am besten unterstützen könnte, da Österreich es als unerlässlich erachtet, dass der Beschäftigungs- und der Bildungsbereich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene miteinander verbunden sind.

Österreich ist der Ansicht, dass dies nicht nur zur Kohärenz der Arbeit des Rates beitragen würde, sondern auch der hohen politischen Priorität der Förderung der Jugendbeschäftigung entsprechen würde, die von den Staats- und Regierungschefs anerkannt wurde.

Die Kommission erinnerte an alle jüngst auf diesem Gebiet auf EU-Ebene ins Leben gerufenen Initiativen, insbesondere an

- das Paket zur Jugendbeschäftigung und die sich daran anschließende Empfehlung zur Einführung einer Jugendgarantie ([8548/13](#)) und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche im Rahmen des mehrjährigen Finanzrahmens 2014–2020, die mit Mitteln in Höhe von 6 Milliarden EUR ausgestattet ist;
- den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung von "ERASMUS FÜR ALLE" ([17188/11](#)).

### – *Europäische Schulen*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über die Abordnung von Lehrkräften an die Europäischen Schulen ([9390/13](#)) zur Kenntnis. Es gibt 14 Europäische Schulen, die in der Nähe der europäischen Institutionen liegen. Alle wurden gemäß einem zwischenstaatlichen Abkommen mit dem Ziel eingerichtet, die Kinder der EU-Bediensteten in ihrer Muttersprache zu unterrichten; die Schulen können jedoch – abhängig von ihrem Standort – auch Schüler aus anderen Bevölkerungsgruppen aufnehmen.

Einige Mitgliedstaaten sind der Ansicht, dass es ernsthafte grundlegende Probleme mit dem gegenwärtigen Modell des Systems der Europäischen Schulen gibt, insbesondere hinsichtlich der Kostenteilung. Statistiken zeigen, dass manche Länder derzeit gemessen an der Zahl der Schüler mit ihrer Staatsangehörigkeit unverhältnismäßig viel Personal entsenden.

Es ist im Interesse aller Mitgliedstaaten, eine Lösung zu finden, die einstimmig unterstützt werden kann und die am besten den Bedürfnissen der Lernenden und ihrer Familien entspricht. Der irische Vorsitz ist bereit, seinen Einfluss zu nutzen, um auf jede ihm mögliche Art zu helfen, und die Kommission stimmte zu, dass für das Ungleichgewicht bei der Kostenteilung eine Lösung auf höchster Ebene gefunden werden muss.

Die Kommission betonte die Bedeutung der Europäischen Schulen, die in ganz Europa mehr als 25 000 Schüler haben, und schlug die baldmöglichste Einberufung einer außerordentlichen Tagung der EU-Bildungsminister vor, um die gegenwärtige Krise zu besprechen.

– *"Erasmus für alle"*

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des EU-Programms für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport zur Kenntnis.

"Erasmus für alle" ist der Vorschlag der Kommission für ein integriertes Programm in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014–2020 – einer von mehreren Vorschlägen im Zusammenhang mit dem nächsten mehrjährigen Finanzrahmen. In einem einzigen Programm werden hier Aktivitäten gebündelt, die zuvor unter mehrere eigenständige Programme fielen (wie etwa das Programm für lebenslanges Lernen, Erasmus Mundus und Jugend in Aktion); außerdem werden Tätigkeiten aus dem Bereich Sport, dem neuen Zuständigkeitsbereich der EU, vorgeschlagen. Für das Programm wurde eine Mittelausstattung von 19 Mrd. EUR vorgeschlagen.

Der Vorsitz hat intensiv an diesem Dossier gearbeitet, mehrere Triloge und Fachsitzungen wurden seit Februar abgehalten, und recht bedeutende Fortschritte sind erzielt worden. Der jüngste Trilog fand am 14. Mai statt und der nächste ist für den 27. Mai anberaumt.

Die noch offenen Fragen betreffen insbesondere den Programmnamen, die Mittelausstattung und die Verbindungen zwischen den verschiedenen Bereichen und Leitaktionen sowie die Garantiefazilität für Studiendarlehen (d. h. die Möglichkeit für Studenten auf Master-Ebene, die ein vollwertiges Studium in einem anderen EU- oder EWR-Land absolvieren, Darlehen zu günstigen Bedingungen mit Unterstützung der EU zu erhalten).

Der Rat und die Kommission bevorzugen weiterhin eindeutig den allgemeinen Namen "Erasmus für alle", da alle Bereiche des Programms von einer breiteren Verwendung eines der bekanntesten und beliebtesten aller EU-Programmnamen profitieren könnten. Wie in solchen Verhandlungen stets der Fall, "gilt nichts als vereinbart, solange nicht alles vereinbart worden ist", doch der Vorsitz ist zuversichtlich, dass vor dem Ende seiner Amtszeit eine Gesamteinigung erzielt werden wird.

Die Kommission hob hervor, dass es wichtig ist, die gestraffte Struktur des Programms beizubehalten, und erinnerte daran, dass es seinen Zielen gemäß finanziert werden sollte. Sie forderte auch eine angemessene Finanzierung der Garantiefazilität für Studiendarlehen (oberhalb der 2 %, die derzeit im Gespräch sind), um ihre Wirkung und geografische Reichweite sicherzustellen. Kommissionsmitglied Vassiliou wies darauf hin, dass diese Fazilität ein Instrument des sozialen Zusammenhalts ist, das sich besonders an Studierende mit geringen Mitteln richtet.

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat nahm die Informationen der litauischen Delegation über das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis; dieses enthält die folgenden Prioritäten:

- Qualität und Effizienz in der Bildung;
- Internationalisierung und Finanzierung von Hochschulsystemen;
- akademische Mobilität;
- Beschäftigungsfähigkeit von Studierenden;
- Dimension der Östlichen Partnerschaft;
- Führungsqualität im Bildungswesen;
- Förderung der Berufsbildung;
- Entwicklung von IKT in der Bildung.

## JUGEND

### **Potenzial der Jugendpolitik**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zur **bestmöglichen Nutzung des Potenzials der Jugendpolitik im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020** ([9094/13](#)) an, in denen besonders Maßnahmen zur Förderung bereichsübergreifender und interinstitutioneller Kooperation in der Jugendpolitik und in jugendpolitisch relevanten Bereichen gefordert werden und die Bedeutung von verstärkten Synergien zwischen Instrumenten und Initiativen im Jugendbereich, die bereits eingeführt oder kürzlich beschlossen wurden<sup>1</sup>, hervorgehoben wird; hierzu zählt insbesondere die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche.

Gemäß den Schlussfolgerungen soll zudem der Zugang zu Finanzierungsprogrammen der EU, die Mobilität, Austausch und Qualifizierung unterstützen, verbessert werden. Die nächste Generation der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wird für Investitionen in junge Menschen und deren Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung sein und maßgeblich dazu beitragen, ihre Beschäftigungsfähigkeit und ihren Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern.

Obwohl der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hohe politische Priorität eingeräumt wird, hat die Jugendpolitik noch keinen spezifischen Beitrag zur Strategie Europa 2020 geleistet. Daher sind die übergeordneten Ziele der Strategie Europa 2020 und die entsprechenden Zielvorgaben der Mitgliedstaaten, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen, die Schulabbrecherquote zu senken und die Teilnahme an der Hochschulbildung zu erhöhen, für die Jugendpolitik und deren Ansätze für diejenigen jungen Menschen, die am stärksten Gefahr laufen, sich am Rande der Gesellschaft wiederzufinden, von besonderer Bedeutung. Jugendpolitische Maßnahmen, wie etwa nicht formales und informelles Lernen und Jugendarbeit, tragen zu der Teilnahme junger Menschen an Bildungs-, Entwicklungs- und gemeinschaftsfördernden Aktivitäten bei und bieten Möglichkeiten zum Sammeln von Erfahrungen und Gelegenheiten für praktisches Lernen.

### **Qualitätsvolle Jugendarbeit**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen zum **Beitrag einer qualitätsvollen Jugendarbeit zur Entwicklung, zum Wohlbefinden und zur sozialen Inklusion junger Menschen** ([8575/13](#)) an, mit denen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in jugendbezogenen Bereichen wie Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Kultur und Sport verstärkt werden soll. In den Schlussfolgerungen werden außerdem Mechanismen gefordert, die sicherstellen, dass eine qualitätsvolle Jugendarbeit ergebnisorientiert ist, damit junge Menschen den größtmöglichen Nutzen aus ihren Aktivitäten ziehen.

---

<sup>1</sup>

- Paket zur Jugendbeschäftigung ([17944/12](#)), insbesondere die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche;
- Empfehlung zur Einführung von Jugendgarantie-Systemen ([7123/13](#));
- Empfehlung zur Validierung des nicht formalen und informellen Lernens (*ABl. C 398 vom 22.12.2012*);
- erneuerter Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010–2018) (*ABl. C 311 vom 19.12.2009*).

Qualitätsvolle Programme und Aktivitäten der Jugendarbeit dienen der Entwicklung von Fähigkeiten, die junge Menschen im 21. Jahrhundert brauchen, dazu gehören Querschnittskompetenzen wie Sozial- und Bürgerkompetenz, Initiativegeist, unternehmerisches Denken sowie Kulturbewusstsein und kultureller Ausdruck. Diese Form des Lernens ermöglicht es jungen Menschen, am Leben in ihren Gemeinschaften und der Gesellschaft allgemein sowie an Bildung und Beschäftigung teilzuhaben. Dies ist umso entscheidender in der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, die zu einer Zunahme der Arbeitslosigkeit, der sozialen Fragmentierung und der Anzahl von Jugendlichen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET), geführt hat<sup>1</sup>.

In der öffentlichen Beratung sprachen die Minister auch darüber, wie **qualitätsvolle Jugendarbeit dazu beitragen kann, den Herausforderungen zu begegnen, denen die jungen Menschen in Europa derzeit gegenüberstehen**. Sie wurden ersucht, sich auf unmittelbare und praktische Maßnahmen zu konzentrieren, die in diesem Bereich bereits getroffene Maßnahmen ergänzen oder verbessern könnten.

Um eine dynamischere Aussprache zu fördern, hatte der Vorsitz zwei Gastredner mit besonderer Erfahrung auf diesem Gebiet eingeladen: **Dr. Massimiliano Mascherini**, Leiter des Bereichs Forschung, Eurofound, Dublin und **Dr. John Bamber**, Centre for Effective Services, Dublin.

Statistiken zufolge war die Hälfte der jungen Menschen in der EU im vergangenen Jahr in Jugendorganisationen sowie in Freizeit- und/oder Sportvereinen aktiv, und ein Viertel hat an organisierten Freiwilligentätigkeiten teilgenommen. Diese Generation junger Menschen sieht sich jedoch auch mit einer nie da gewesenen Arbeitslosigkeit und einem höheren Armutsrisiko als dem der Gesamtbevölkerung konfrontiert.

Dr. Mascherini machte besonders auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kosten der gegenwärtig hohen Anzahl von NEETs und die damit verbundene Gefahr des Rückzugs aus der Gesellschaft und die Gefahr populistischer oder extremistischer Ansichten aufmerksam. Außerdem führt die dramatische Jugendarbeitslosigkeit<sup>2</sup> zu unmittelbaren wirtschaftlichen Kosten - in Form von Sozialleistungen sowie entgangenen Steuereinnahmen und Einkommen -, welche die EU-Agentur Eurofound auf 153 Mrd. EUR pro Jahr bzw. 1,2 % des BIP der EU schätzt. Die Belastung der betroffenen Menschen lässt sich natürlich nicht in Zahlen ausdrücken.

Dr. Bamber sprach ebenfalls aus eigener Erfahrung von der Bedeutung der Jugendarbeit für die soziale Inklusion und die persönliche Entfaltung. Er erklärte, dass qualitätsvolle Jugendarbeit junge Menschen, insbesondere die von Marginalisierung bedrohten, besser erreichen kann als andere politische Maßnahmen und somit Entfremdung und Marginalisierung verhindert.

<sup>1</sup> In der ganzen Union gibt es 7,5 Millionen NEETs; das entspricht 12,9 % der jungen Europäer (zwischen 15 und 24 Jahren).

<sup>2</sup> Im Januar 2013 hatten mehr als 5,7 Mio. (23,6 %) junge Menschen in der EU keine Arbeit und 30 % der arbeitslosen Menschen unter 25 in der EU waren länger als zwölf Monate arbeitslos.

Die meisten Minister stimmten überein, dass Investitionen in die Jugendlichen eine langfristige Aufgabe sind, deren Nutzen indes über die wirtschaftliche Dimension hinausgeht, da für manche dieser jungen Menschen die Teilnahme an Aktivitäten der Jugendarbeit ein wichtiger Schritt zur Teilhabe an formalen Programmen der allgemeinen und beruflichen Bildung und an Beschäftigung sein kann. Vor diesem Hintergrund wurde die Anerkennung und Validierung des nicht formalen und informellen Lernens empfohlen.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten erkannte die Bedeutung der Jugendarbeit zwar an, verwies aber auf die derzeit schwierige wirtschaftliche Lage, mit der sich viele Mitgliedstaaten konfrontiert sehen, und betonte, dass die Jugendarbeit und die Beschäftigungsfähigkeit bereichsübergreifende Fragen sind, die koordiniertes Handeln auf sektoraler, nationaler und europäischer Ebene erfordern.

Der irische Vorsitz erinnerte daran, dass qualitätsvolle Jugendarbeit und soziale Inklusion die Themen der EU-Jugendkonferenz waren, die vom 11.-13. März 2013 in Dublin stattfand. Minister Fitzgerald kündigte außerdem ihre Absicht an, ein Schreiben an Präsident Van Rompuy zu richten, in dem die Ergebnisse der Orientierungsaussprache zu diesem wichtigen Thema sowie das Gesamtergebnis des Rates im Hinblick auf einen Beitrag zum Europäischen Rat im Juni hervorgehoben werden.

### **Sonstiges**

#### ***– Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes***

Der Rat nahm die Informationen der litauischen Delegation über das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis; es wird sich hauptsächlich auf die soziale Inklusion konzentrieren, insbesondere in Bezug auf Jugendliche, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (NEET).

## KULTUR UND AUDIOVISUELLE MEDIEN

### **Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033**

Der Rat nahm eine allgemeine Ausrichtung zu dem Vorschlag für einen Beschluss zur Einrichtung einer Aktion der Europäischen Union für die **Kulturhauptstädte Europas im Zeitraum 2020 bis 2033** an.

Die derzeitigen Regeln für die Auswahl der Kulturhauptstädte Europas sind in dem Beschluss 1622/2006/EG<sup>1</sup> dargelegt und gelten bis 2019. Die Kommission hatte im Juli 2012 einen Vorschlag zur Weiterführung dieser Initiative über das Jahr 2019 hinaus vorgelegt ([12558/12](#)). Da das Auswahlverfahren eine Vorlaufzeit von etwa sechs Jahren hat, sollte die neue Rahmenregelung bis Ende 2013 in Kraft sein, so dass künftige Kulturhauptstädte hinreichend Zeit zur Vorbereitung haben.

Mehrere Elemente des Kommissionsvorschlags wurden vom Rat in seine allgemeine Ausrichtung übernommen, z.B. die zeitliche Abfolge der zur Benennung einer Kulturhauptstadt Europas berechtigten Mitgliedstaaten, spezifischere und strengere Auswahlkriterien, die Auswahl auf der Grundlage von eigens für diese Veranstaltung erstellten auf ein Jahr angelegten Kulturprogrammen, die Zulässigkeit von Städten, die ihr Umland mit einbeziehen können, und das zweistufige Auswahlverfahren (Vorauswahl auf nationaler Ebene und Auswahl auf EU-Ebene durch eine unabhängige europäische Jury).

Der Rat nahm zwei wichtige Änderungen am Kommissionsvorschlag vor:

- Dem Kommissionsvorschlag zufolge sollte die Ernennung der Kulturhauptstadt Europas durch die Kommission erfolgen, weil dies der Beschleunigung des Verfahrens dienen würde; angesichts der Bedeutung dieser Initiative wollte der Rat jedoch dieses Recht, das er seit mehr als 25 Jahren ausübt, nicht abtreten.
- Die Zusammensetzung der für die Auswahl und das Monitoring der Städte zuständigen europäischen Jury hätte sich dem Kommissionsvorschlag zufolge nicht mehr aus nationalen Experten sondern ausschließlich aus von den EU-Organen ernannten Experten zusammengesetzt. Der Rat wollte sicherstellen, dass die Mitglieder der Auswahljury über lokales Fachwissen verfügen und hat deshalb die Möglichkeit vorgesehen, dass ein Mitgliedstaat bis zu zwei nationale Experten für die Jury ernennen kann.

Die Abstimmung im Ausschuss für Kultur des Europäischen Parlaments wird voraussichtlich am 28. Mai 2013 stattfinden. Die informellen Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament werden voraussichtlich erst während des litauischen Vorsitzes beginnen.

---

<sup>1</sup> ([ABl. L 304 vom 3.11.2006](#)).

## Kulturhauptstädte Europas 2017 und 2018

Der Rat ernannte die Städte **Aarhus** in Dänemark und **Paphos** in Zypern zu Kulturhauptstädten Europas für das Jahr 2017 sowie **Valletta** in Malta zur Kulturhauptstadt Europas für das Jahr 2018 ([8931/13](#)). Die zweite Kulturhauptstadt für das Jahr 2018 – eine Stadt in den Niederlanden – wird auf einer der nächsten Tagungen ernannt, da das Auswahlverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Die Minister aus den Ländern der drei ernannten Städte sowie der Bürgermeister von Paphos begrüßten die Ernennung und gaben eine kurze Präsentation ihrer jeweiligen Städte sowie der Hauptziele für das Jahr 2017 bzw. 2018.

## Kulturelle Vielfalt

Die Minister haben anhand eines Hintergrundpapiers des Vorsitzes einen Gedankenaustausch zur kulturellen Vielfalt im Rahmen des Abkommens über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA (TTIP), das derzeit ausgehandelt wird, geführt.

Dabei sollte den Ministern die Gelegenheit geboten werden, zu erörtern, wie die kulturelle Vielfalt im Rahmen internationaler Handelsverhandlungen wie im Fall der TTIP am besten gefördert und unterstützt werden kann. Die Minister wurden insbesondere auch aufgefordert, Überlegungen anzustellen, wie sich das digitale Online-Umfeld, das per se offen ist und in dem immer mehr Inhalte verbreitet werden, auf die kulturelle Vielfalt auswirkt. Der irische Minister wies darauf hin, dass der Ausschuss für Handelspolitik beauftragt sei, das Verhandlungsmandat auszuarbeiten, das der Vorsitz bis zur Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten – Handel) am 14. Juni annehmen möchte.

Als Reaktion auf einige Bedenken seitens der Mitgliedstaaten, die vorher bereits in einem Schreiben an den irischen Vorsitz und die Kommission geäußert wurden, unterstrich Kommissionsmitglied Vassiliou – auch im Namen von Kommissionsmitglied de Gucht – nachdrücklich, die kulturelle Vielfalt sei nicht verhandelbar, da sie in den Verträgen verankert sei und einen Eckpfeiler des europäischen Aufbauwerks darstelle. Ferner habe die Europäische Union ihr nachdrückliches Eintreten für die kulturelle Vielfalt durch ihren Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen im Jahr 2006 bekräftigt, in dem in Bezug auf Kulturgüter und -dienstleistungen eindeutig die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichem und kulturellem Wert anerkannt wird.



Die Kommission erklärte ferner, die zahlreichen Instrumente, die zur Unterstützung der kulturellen Vielfalt in der EU genutzt werden, würden nicht angerührt; dies sind z.B. öffentliche Subventionen sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene, Finanzierungsverpflichtungen für Rundfunkveranstalter, Abgaben auf Kinoeintrittskarten, Betrieb von Kanälen mit öffentlich-rechtlichem Sendeauftrag, das Bestehen von Anteilsbegrenzungen bei Kanälen und Netzen, Rechte des geistigen Eigentums sowie spezielle Systeme der sozialen Sicherheit. Ferner unterstütze die Union die audiovisuelle Kreativität mit den aktuellen Programmen MEDIA und MEDIA MUNDUS und werde dies mit dem Programm "Kreatives Europa", das 2014 anlaufen soll, auch weiterhin tun.

Mehrere Mitgliedstaaten wiesen darauf hin, dass Kulturgüter und -dienstleistungen, einschließlich audiovisuelle Werke, eng mit der europäischen Identität verknüpft seien und mit der "Kulturausnahme" seit jeher eine differenzierte Behandlung in internationalen Handelsverhandlungen genossen hätten. Sollten diese Dienstleistungen darüber hinaus Teil der Verhandlungen zwischen der EU und den USA bleiben, so könne dies zu einer stärkeren Liberalisierung des audiovisuellen Marktes führen, was negative Auswirkungen auf die sprachliche und kulturelle Vielfalt haben könnte, die die europäischen Filme darstellen, da die europäische Filmproduktion ganz einfach nicht in der Lage wäre, mit der amerikanischen Filmindustrie zu konkurrieren.

Andere Mitgliedstaaten führten an, dieses Abkommen werde mehr Marktchancen für EU-Güter und -Dienstleistungen bieten und könne sich zu einer bedeutenden Quelle von Wachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen in vielen Bereichen, einschließlich des audiovisuellen Sektors, entwickeln. Sie warnten davor, in dieser Phase feste Positionen einzunehmen. Sie bevorzugten ein umfassenderes Mandat, da die Mitgliedstaaten stets spezifische Maßnahmen in diesem Bereich annehmen können, für den nach wie vor in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig sind.

## **Kultur und EU-Außenbeziehungen**

Die Minister haben anhand eines Hintergrundpapiers des Vorsitzes ([8235/13](#)) in öffentlicher Beratung die **Kultur als mögliches "weiches" Politikfeld im Rahmen der EU-Außenbeziehungen** erörtert. Bei der Aussprache sollte in erster Linie Einvernehmen über die Weiterentwicklung eines Strategiekonzepts für die Rolle der Kultur in den Beziehungen der EU zu Drittländern erzielt werden.

Der Vorsitz wies darauf hin, dass die Förderung der Kultur durch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in ihren Beziehungen mit Drittländern in den Verträgen verankert sei<sup>1</sup>. Kultur sei ferner ein Hauptbestandteil dessen, was häufig als "weiche Macht" bezeichnet wird, d.h. die Nutzung der Zusammenarbeit und der kulturellen Kontakte als Instrumente der Außenpolitik.

---

<sup>1</sup> Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Die Kommission wies darauf hin, dass Kultur in den Außenbeziehungen eine der Hauptprioritäten des Arbeitsplans des Rates für Kultur 2011-2014<sup>1</sup> im Einklang mit der europäischen Kulturagenda<sup>2</sup> darstellt, in der die Förderung der Kultur als wesentlicher Bestandteil der internationalen Beziehungen der Union bezeichnet wird. Dieser Ansatz hänge auch mit den Handelsbeziehungen und dem Verkehr europäischer Kulturgüter und -dienstleistungen sowie mit öffentlicher Diplomatie und Imageförderung zusammen, aber auch mit gemeinsamen Werten, und trage so zu gegenseitigem Verständnis und zur Förderung von Toleranz bei.

Seit 2011 haben die jeweiligen Vorsitze der EU auch gemeinsame informelle Tagungen zwischen hochrangigen Beamten der Kultur- und der Außenministerien organisiert, um die Zusammenarbeit zwischen ihnen zu fördern. Die Kommission hat im März 2012 eine Expertengruppe zu Kultur und Außenbeziehungen eingesetzt, mit der zur Entwicklung einer allgemeineren EU-Strategie in diesem Bereich beigetragen werden soll; dabei wurde eine Pilotinitiative mit China als "Testfall" eingeleitet. Die Expertengruppe erstattete im November 2012 Bericht und ermittelte anhand des Beispiels der Beziehungen zwischen der EU und China eine Reihe von Leitprinzipien und allgemeinen Empfehlungen für ein Strategiekonzept für Kultur.

Die Minister begrüßten allgemein den Bericht und die Empfehlungen und waren sich darin einig, dass eine gemeinsame Strategie für Kulturfragen in ihren Außenbeziehungen Vorteile bringe; sie unterstrichen jedoch auch, dass dies eine verstärkte Zusammenarbeit und einen intensiveren Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Einbeziehung des Europäischen Auswärtigen Dienstes erfordere. Einige Mitgliedstaaten vertraten die Ansicht, dass die kulturelle Zusammenarbeit auf der Grundlage des UNESCO-Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ausgebaut werden sollte.

Die meisten Mitgliedstaaten betonten, wie wichtig es sei, die grundlegenden europäischen Werte wie Freiheit der Meinungsäußerung, Demokratie, Achtung der Menschenrechte usw. sowie die große kulturelle Vielfalt Europas zu fördern, insbesondere in einer Zeit, in der das Bild Europas oft mit der Wirtschafts- und Finanzkrise verbunden werde. Kultur und Kreativität gälten als Bereiche, in denen Europa einen "komparativen Vorteil" besitzt, der umfassend genutzt werden solle.

Mehrere Mitgliedstaaten würden einen Ausbau des China-Projekts vorziehen, bevor Initiativen mit anderen Ländern eingeleitet werden. Als nächste potenzielle Kandidaten für solche Initiativen wurden osteuropäische Länder und Länder des Mittelmeerraums genannt. Einige Mitgliedstaaten forderten ferner eine bessere Zusammenarbeit mit Akteuren der Mitgliedstaaten, die bereits in China präsent sind, sowie mit der Vertretung der EU in Beijing, um eine Multiplizierung der Strukturen zu vermeiden.

Die Kommission wies darauf hin, dass die Länder der östlichen Partnerschaft und die Länder des Mittelmeerraums bereits von spezifischen Abkommen und Kooperationsinitiativen mit der EU profitieren. Kommissionsmitglied Vassiliou erklärte, sie werde die Hohe Vertreterin Catherine Ashton über die Ergebnisse der Erörterungen der Minister unterrichten.

---

<sup>1</sup> ABl. C 325 vom 2.12.2010, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 287 vom 29.11.2007.

## Sonstiges

### – *Staatliche Beihilfen für Filme*

Der Rat hat Kenntnis von einem Ersuchen der deutschen Delegation um weitere Informationen bezüglich der Mitteilung der Kommission über staatliche Beihilfen für Filme und sonstige audiovisuelle Werke genommen ([8852/13](#)).

Die letzte "Mitteilung zur Filmwirtschaft" sei Ende 2012 abgelaufen und die Kommission sei nicht in der Lage gewesen, die neuen Vorschriften über staatliche Beihilfen anzunehmen, die bei der Bewertung der Beihilferegulungen der Mitgliedstaaten für Filme und sonstige audiovisuelle Werke zur Anwendung kommen, da zahlreiche Mitgliedstaaten mehrere Änderungen, die die Kommission einzuführen beabsichtigt, nachdrücklich ablehnten.

Nach Ansicht Deutschlands hat es Verbesserungen gegeben, aber es bestehen nach wie vor Bedenken bezüglich der "Verpflichtungen zur Territorialisierung der Ausgaben", nach denen Filmproduzenten einen bestimmten Betrag des Budgets von unterstützten Filmen in den Mitgliedstaaten, die die Beihilfe gewähren, ausgeben müssen. Mehrere Mitgliedstaaten schlossen sich den Bedenken Deutschlands an, da ihrer Ansicht nach eine Beschränkung dieser Verpflichtung negative Auswirkungen auf die europäische Filmindustrie hätte.

Das für Wettbewerbsfragen zuständige Kommissionsmitglied Almunia wies darauf hin, dass die Kommission die meisten Bedenken der Mitgliedstaaten berücksichtigt habe, erklärte jedoch, dass die Unversehrtheit des Binnenmarkts gewahrt werden und eine Proportionalität zwischen den Beihilfen und den Verpflichtungen zur Territorialisierung bestehen müsse. Die Kommission habe die dritte öffentliche Konsultation zu diesem Thema am 30. April eingeleitet und sie hoffe, die neue Mitteilung noch vor dem Sommer annehmen zu können.

### – *Reform des Beihilferechts*

Der Rat hat Kenntnis von einem Ersuchen der deutschen Delegation um weitere Informationen bezüglich der allgemeinen Freistellungsklausel für Kulturbeihilfen genommen ([8871/13](#)). Nach Ansicht Deutschlands sollten die Kulturminister die Einzelheiten und Folgen der Einführung einer solchen Freistellungsklausel (z.B. die Obergrenzen für die in Frage kommenden Kulturbeihilfen) erörtern, bevor der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) eine Entscheidung trifft.

Die Kommission leitete im Mai 2012 eine Initiative zur Modernisierung des europäischen Beihilferechts ein, im Hinblick auf wirksame und effiziente Beihilfemaßnahmen und eine Straffung und Beschleunigung des Entscheidungsprozesses. In diesem Rahmen schlug die Kommission im vergangenen Dezember vor, bestimmte Kategorien von Beihilfen von der unter den derzeitigen Vorschriften geforderten Anmeldung freizustellen. Erstmals wurden Beihilfen für Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes als Teil der zehn neuen Kategorien vorgeschlagen, für die eine Anmeldung durch die Mitgliedstaaten bei der Kommission nicht mehr notwendig wäre.

Mehrere Mitgliedstaaten forderten "Gruppenfreistellungen", da ihrer Ansicht nach die Freistellung für Kultur so weit wie möglich gefasst sein und daher auch den Kultur- und Kreativbereich umfassen sollte. Kommissionsmitglied Almunia erklärte, dass die Kommission aufgrund der Tatsache, dass es noch keine genaue Definition einer "Kreativwirtschaft" gebe und diese extrem vielfältig sei, noch nicht in der Lage gewesen sei, ausreichende Fachkenntnis zu erwerben, um sie "en bloc" von der Anmeldepflicht freizustellen. Er fügte hinzu, die Kommission werde Ende 2013 im Anschluss an die Annahme der einschlägigen Verordnung durch den Rat weitere detaillierte Kriterien für die Kulturfreistellung erlassen.

– ***Beitrag der Kultur zur nachhaltigen Entwicklung***

Der Vorsitz hat den Rat über die Architekturkonferenz "Die Zukunft gestalten" unterrichtet, die vom 8. bis 11. Mai in Dublin stattfand und bei der wichtige Teilnehmer aus nationalen und europäischen Organisationen sowie Regierungsvertreter zusammenkamen. Wichtigstes Ziel der Konferenz war eine Bestandsaufnahme der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Rates von 2008 zur Architektur sowie die Erörterung, wie das Potenzial dieses wichtigen Kreativsektors besser gefördert und für eine nachhaltige Entwicklung genutzt werden kann.

– ***Europa für Bürgerinnen und Bürger***

Der Vorsitz hat den Rat über den Sachstand bezüglich des Vorschlags für eine Verordnung über das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" für den Zeitraum 2014-2020 unterrichtet ([18719/11](#)).

Hauptziel des Programms ist es, die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern dadurch näher zu bringen, dass sie ihnen stärker bekannt und bewusst gemacht und die Unionsbürgerschaft gefördert wird. Das Programm ist in zwei Themenbereiche unterteilt: In dem einen Bereich liegt der Schwerpunkt auf dem Geschichtsbewusstsein und der gemeinsamen Geschichte, in dem anderen auf der Bürgerbeteiligung auf Unionsebene. Ergänzend dazu gibt es einen bereichsübergreifenden Teil, um die Öffentlichkeitswirkung des Programms zu erhöhen. Die Kommission hat einen Haushalt von insgesamt 229 Mio. EUR vorgeschlagen, der mit dem Haushalt des derzeitigen Programms vergleichbar ist.

Nach den informellen Kontakten des Vorsitzes mit dem Europäischen Parlament, das die für das Programm vorgeschlagene Rechtsgrundlage in Frage gestellt hatte, wird ein neuer Text, der für die drei Organe annehmbar ist, förmlich an das Parlament übermittelt werden, mit der Bitte um Zustimmung, sobald die Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen abgeschlossen sind und das endgültige Budget für das Programm "Europa für Bürgerinnen und Bürger" bekannt ist.

– *Bessere Verbindungen für ein besseres Europa*

Der Rat hat Kenntnis von Informationen der portugiesischen Delegation ([7983/13](#)) über zwei Projekte genommen, die diese dem Rat vorschlagen möchte: die **Integrierte Kommunikationsmethode** (mit der die Minister über die einschlägigen kulturpolitischen Fragen in ihren jeweiligen Ländern Gedanken austauschen und Informationen erhalten können) und das **Agora-Projekt** (ein europäisches Programm mit dem Ziel, einen Beziehungsrahmen für Initiativen aus verschiedenen Orten in Europa zu schaffen).

– *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat hat Informationen der litauischen Delegation über das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis genommen, das die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Abschluss der Verhandlungen über den Beschluss zur Festlegung der europäischen Kulturhauptstädte für den Zeitraum 2020-2033;
- Abschluss der Verhandlungen über die Programme "Kreatives Europa" und "Europa für Bürgerinnen und Bürger";
- Aufnahme der Beratungen über den Vorschlag zur Rückgabe der unrechtmäßig aus einem Mitgliedstaat entfernten Kulturgüter;
- Prüfung der Kulturabkommen mit Peru und Kolumbien;
- vernetztes Fernsehen ("Connected-TV") und Fernsehwerbung;
- digitale Teilhabe;
- europäisches Kino im digitalen Zeitalter.

## SPORT

### **Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Manipulation von Sportergebnissen**

Die Minister haben Kenntnis genommen von Informationen des Vorsitzes über den Sachstand bezüglich der Empfehlung für einen Beschluss zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, sich im Namen der EU an den **Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen des Europarates zur Bekämpfung der Manipulation von Sportergebnissen** zu beteiligen (16214/12) (<http://hub.coe.int>), wobei Fragen der Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten und der polizeilichen Zusammenarbeit ausgenommen sind und in einem separaten Beschluss behandelt werden.

Das künftige Übereinkommen umfasst drei verschiedene und voneinander getrennte Aspekte, nämlich Sport, Glücksspiel und Wetten sowie Korruption. Der Aspekt Glücksspiel und Wetten ist mit den Freiheiten des Binnenmarkts verknüpft; in Fällen, in denen Sportwetten unmittelbar mit der Manipulation von Sportergebnissen im Zusammenhang stehen, betrifft dies insbesondere den freien Dienstleistungsverkehr und die Niederlassungsfreiheit, was einige Probleme bezüglich der geeigneten Rechtsgrundlage hervorruft.

Da die Verhandlungen Angelegenheiten betreffen werden, die zum Teil in die Zuständigkeit der Union und zum Teil in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen, sollte die Union zusammen mit ihren Mitgliedstaaten an diesen Verhandlungen teilnehmen.

### **Duale Karrieren für Sportler**

Der Rat hat Schlussfolgerungen zu **dualen Karrieren von Sportlern** angenommen, die u.a. Leitlinien zur Erarbeitung und Verbesserung von Voraussetzungen für eine erfolgreiche Verbindung von Sportlerkarrieren mit Ausbildung oder Arbeit enthalten und in denen spezifische Vorkehrungen für Leistungssportler und Hochleistungssportler festgelegt werden. Insbesondere werden die folgenden Schlussfolgerungen gezogen:

- es wird zur Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, Bildungseinrichtungen und einschlägigen Akteuren und Sportorganisationen aufgefordert;
- der Austausch von bewährten Verfahren und Erfahrungen zu dualen Karrieren zwischen den Mitgliedstaaten wird empfohlen;
- die Einrichtung flexibler akademischer Zyklen und angepasster Lernwege für Athleten wird gefördert, damit sie ihre Sportlertätigkeit mit einer Ausbildung verbinden können;

- es wird anerkannt, dass auch die Sportorganisationen Dienstleistungen im Zusammenhang mit dualen Karrieren für Leistungssportler und Hochleistungssportler entwickeln und erbringen sollten; und
- die Kommission wird ersucht, auf der Grundlage der EU-Leitlinien für duale Karrieren von Sportlern angemessene Folgemaßnahmen zu dieser wichtigen Frage, möglicherweise im Rahmen des zweiten Arbeitsplans für Sport, zu prüfen.

Die Kommission wies darauf hin, dass die Förderung dualer Karrieren für Sportler mehreren Zielen der Strategie Europa 2020 entspreche (Bekämpfung des Schulabbruchs, mehr Hochschulabsolventen, bessere Beschäftigungsfähigkeit), dass diese Vorkehrungen aber in den meisten Mitgliedstaaten und Sportarten recht neu seien. Obgleich in mehreren Mitgliedstaaten zahlreiche Spezifikationen und Vorschriften in Bezug auf Leistungssportler und Hochleistungssportler bestehen, so sind sie doch meistens fragmentiert oder nur auf bestimmte Aspekte ausgerichtet.

### **Anti-Doping-Maßnahmen**

Der Vorsitz hat den Rat über die Ergebnisse der Tagung der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA) vom 11./12. Mai 2013 in Montreal unterrichtet. Dabei wurden in erster Linie folgende Themen erörtert:

- die laufende **Überarbeitung des Kodexes** (die meisten von der EU vorgebrachten Punkte wurden berücksichtigt, insbesondere):
  - längere Sperrfristen bei nachgewiesenen Fällen und größere Flexibilität der Sanktionen bei anderen spezifischen Umständen;
  - Erwägung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und der Menschenrechte;
  - Unterstützung bei der wachsenden Anzahl von Untersuchungen bei der Bekämpfung von Doping;
- **haushaltsbezogene und rechtliche Fragen;**
- der an den **WADA-Stiftungsrat** gerichtete **Bericht über die mangelnde Wirksamkeit der Prüfprogramme**, einschließlich einiger Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Prüfprogramme. Das Kodex-Autorenteam hat die Empfehlungen gebührend zur Kenntnis genommen und viele davon in die auf den Tagungen vorgelegten Entwürfe eingearbeitet. Auf den Bericht hin fanden bereits umfassende Beratungen statt.

Der Welt-Anti-Doping-Kodex ist das Grundlagendokument, das als Rahmenwerk für harmonisierte Anti-Doping-Strategien, -Regeln und -Bestimmungen von Sportorganisationen und Behörden in allen Ländern dient. Das Überarbeitungsverfahren wurde im November 2011 eingeleitet, und der endgültige Entwurf soll dem WADA-Stiftungsrat im November 2013 auf der Welt-Anti-Doping-Konferenz in Johannesburg zur Annahme vorgelegt werden. Der neue Kodex soll danach am 1. Januar 2015 in Kraft treten.

Der Rat führte in diesem Zusammenhang eine Orientierungsaussprache über die **Rolle der staatlichen Behörden bei der Bekämpfung immer ausgefeilterer Dopingmethoden im Sport**. Zur Belegung der Debatte hatte der Rat Travis Tygart, den Geschäftsführer der US-Anti-Doping-Agentur (USADA) zu einem Vortrag eingeladen. Tygart nahm auch an dem hochrangigen strukturierten Dialog beim Mittagessen mit anderen Vertretern von Sportorganisationen teil.

Seiner Ansicht nach besteht die Rolle seiner Organisation darin, "sauberen" Athleten zu dienen und diese zu schützen, da sie von denen, die leistungssteigernde Mittel nehmen, um ihre Rechte auf fairen Wettkampf und Gewinn betrogen werden. Er betonte, die Bekämpfung von Doping sei derzeit eine Frage von Leben und Tod für den Sport, da der Sport ansonsten seiner "Seele" und seiner Bedeutung beraubt werde. Spitzensportler sind insbesondere für Jugendliche Vorbilder, und ihr Erfolg in einem ehrlichen und fairen Wettkampf kann zur Teilnahme am Sport und zu einem moralischen Verhalten anspornen.

Gemäß Tygart sind die grundlegenden Prinzipien, die zum Erfolg bei der Bekämpfung von Doping im Sport beitragen können, folgende: (Umsetzung strenger) Rechtsvorschriften, Unabhängigkeit (der Anti-Doping-Agenturen), Finanzierung (im Verhältnis zur Bedeutung der Herausforderungen) und Engagement (der Sportorganisationen, Sportler, nationalen Agenturen, staatlichen Behörden usw.).

Die Minister waren sich allgemein darin einig, dass der Schutz der Integrität des Sports gegen Doping eine Herausforderung von weltweiter Dimension ist, die internationale und sektorenübergreifende Zusammenarbeit und Initiativen unter Einbeziehung staatlicher Behörden, der Sportorganisationen und der nationalen Anti-Doping-Agenturen erfordert. Angesichts des ständigen Auftretens immer ausgefeilterer Dopingmethoden und der Hinweise auf eine zunehmende kriminelle Unterwanderung des Dopings im Sport, müssen die staatlichen Behörden neue und wirksamere Ansätze zur Dopingbekämpfung entwickeln.

Mehrere Mitgliedstaaten unterstrichen jedoch, dass die von diesen Behörden ergriffenen Maßnahmen sich nicht über die Menschenrechte und die gesetzlichen Rechte der Sportler hinwegsetzen dürfen. Es müsse ein Gleichgewicht zwischen dem öffentlichen Interesse und den Rechten des Einzelnen gefunden werden, insbesondere da die WADA unlängst die Ansicht vertreten habe, dass es für eine erfolgreiche Bekämpfung des Dopings im Sport erforderlich sei, über Dopingtests hinauszugehen und zusätzliche Methoden der Sammlung, Verbreitung und Nutzung von Informationen und Beweismitteln über die Versorgung mit und Nutzung von verbotenen Substanzen durch Sportler zu entwickeln.



Allgemein waren die Mitgliedstaaten sich darin einig, dass Folgendes getan werden muss:

- mehr Untersuchungen und Sammlung von Informationen;
- verstärkte Zusammenarbeit mit den Polizei- und Zollbehörden;
- verstärkter Schwerpunkt auf Aufklärung und Verhütung;
- Harmonisierung der Anti-Doping-Strategien in der EU;
- Zusammenarbeit mit "sauberen" Sportlern;
- Ausbau der wissenschaftlichen Forschung über illegale Substanzen, in Zusammenarbeit mit der Pharma-Industrie;
- Wandel der Doping-Kultur im Sport ("gewinnen um jeden Preis").

#### **Sonstiges**

- *Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes*

Der Rat hat Informationen der litauischen Delegation über das Arbeitsprogramm des künftigen Vorsitzes zur Kenntnis genommen, das die folgenden Prioritäten enthalten wird:

- Bekämpfung von Doping und Förderung der Integrität des Sports;
- Fortsetzung der Arbeiten in Bezug auf Spielabsprachen in den internationalen Gremien;
- nachhaltige Finanzierung und Lenkung im Sport;
- gesundheitsfördernde körperliche Betätigung .

**SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE****WIRTSCHAFT UND FINANZEN****Verfahren bei einem übermäßigen Defizit – Zypern**

Der Rat hat eine neue Empfehlung an Zypern<sup>1</sup> bezüglich Maßnahmen zur Verringerung seines öffentlichen Defizits auf unter den EU-Referenzwert von 3 % des BIP erteilt.

Zypern ist seit Juli 2010 Gegenstand eines Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, da der Referenzwert von 3 % 2009 überschritten wurde. Aufgrund der Auswirkungen der damaligen weltweiten Wirtschaftskrise in Zypern hatte der Rat akzeptiert, dass das Defizit nur mittelfristig korrigiert wird. Er hatte Zypern aufgefordert, das Defizit bis 2012 unter 3 % des BIP zu bringen.

Nach mehr als einem Jahrzehnt wirtschaftlichen Wachstums in Zypern endete diese Entwicklung im Jahr 2009. Im Mai 2012 wies die Kommission im Anschluss an eine eingehende Überprüfung der makroökonomischen Entwicklung in Zypern auf ernsthafte Ungleichgewichte hin, die dringend behoben werden müssten. Der Bankensektor des Landes wurde als Bedrohung für die Nachhaltigkeit der Wirtschaft betrachtet. Im Juni 2012 beantragte Zypern finanzielle Unterstützung bei internationalen Gebern.

Im März 2013 wurde eine Einigung über ein wirtschaftliches Anpassungsprogramm zur Untermauerung der Hilfe durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus und den IWF erzielt. Am 26. April wurde eine Vereinbarung unterzeichnet.

Inzwischen hatte sich trotz der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung vor dem Hintergrund des Auftretens erheblicher Ungleichgewichte im privaten und im öffentlichen Sektor eine Verschlechterung des Haushaltssaldos Zyperns eingestellt. Das gesamtstaatliche Defizit betrug 2011 6,3 % des BIP, gegenüber 5,3 % im Vorjahr, und die Kommission prognostizierte für 2012 ein erneutes Defizit von 6,3 % des BIP. Auch die Staatsverschuldung ist angestiegen und wird voraussichtlich nach Eingang der Finanzhilfe weiter steigen; der Höchststand wird voraussichtlich 2015 mit 128 % des BIP erreicht werden.

---

<sup>1</sup> Gemäß Artikel 126 Absatz 7 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Angesichts der Verschlechterung der Haushaltslage in Zypern und des unerwartet starken Konjunkturrückgangs hält der Rat eine neue Frist für die Korrektur des Defizits für gerechtfertigt. In seiner neuen Empfehlung fordert er Zypern auf, das Defizit bis 2016 zu korrigieren, mit Zielwerten für das gesamtstaatliche Defizit von 6,5 % des BIP für 2013, 8,4 % des BIP für 2014, 6,3 % des BIP für 2015 und 2,9 % des BIP für 2016.

Der Rat gibt Zypern drei Monate, um wirksame Maßnahmen zu ergreifen und ausführlich über die für die Erreichung dieser Zielwerte geplante Konsolidierungsstrategie Bericht zu erstatten. Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft werden.

### **Finanzhilfe für Georgien**

Der Rat hat beschlossen, die Änderungen des Europäischen Parlaments an dem Entwurf eines Beschlusses über eine weitere Makrofinanzhilfe für Georgien nicht zu billigen und den Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 294 Absatz 8 Buchstabe b AEUV einzuberufen.

Der Rat hatte im Mai 2012 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Beschlusssentwurf festgelegt. Das Europäische Parlament hatte im Dezember 2012 in zweiter Lesung eine Änderung an dem Standpunkt des Rates angenommen.

## **EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM**

### **EWR-Rat**

Der Rat hat die Position gebilligt, die von der EU auf der 39. Tagung des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) am 21. Mai in Brüssel zu vertreten ist.

## AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

### **Côte d'Ivoire – restriktive Maßnahmen**

Der Rat hat die Notifizierungen an betroffene Personen gebilligt, dass die restriktiven Maßnahmen der EU gegen sie im Anschluss an eine Überprüfung aufrechterhalten werden. Für diese Personen gilt weiterhin ein Einreiseverbot und die Einfrierung ihrer Vermögenswerte in der EU.

### **Afghanistan – restriktive Maßnahmen**

Der Rat hat die Liste der Einzelpersonen, Gruppen und Einrichtungen, für die restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Afghanistan gelten, aktualisiert und geändert, um den Beschlüssen des VN-Sicherheitsrates Rechnung zu tragen.

## ZOLLUNION

### **Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums durch die Zollbehörden**

Der Rat hat seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Entwurf einer Verordnung zur Durchsetzung der Rechte geistigen Eigentums durch die Zollbehörden festgelegt ([6353/13](#) + [ADD1](#) + [ADD1 COR2](#)).

Der Standpunkt des Rates wird dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Einigung in zweiter Lesung gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren übermittelt werden.

Ziel des Verordnungsentwurfs ist es, die Bestimmungen über die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums zu verbessern und zu präzisieren. Dies wird durch eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 erreicht, indem Marken, Topografien von Halbleitererzeugnissen und Gebrauchsmuster sowie einige Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums darin aufgenommen werden.

Mit der neuen Verordnung werden vereinfachte Verfahren für die Vernichtung von Waren eingeführt, nach denen die Zollbehörden Waren ohne vorhergehende Rechtsverfahren vernichten lassen können. Hinsichtlich Kleinsendungen wird ein spezifisches Verfahren vorgesehen, nach dem mutmaßlich nachgeahmte und unerlaubt hergestellte Waren, die Gegenstand eines Antrags sind, ohne Hinzuziehung des Rechtsinhabers vernichtet werden können.

Ferner sind einige Maßnahmen vorgesehen, um die Interessen rechtschaffener Wirtschaftsbeteiligter vor einem möglichen Missbrauch der Zolldurchsetzungsverfahren zu schützen, insbesondere in Bezug auf die Weitergabe von Informationen an Rechtsinhaber durch die Zollbehörden und das Recht auf Verteidigung.

In seiner EntschlieÙung vom 25. September 2008 über einen europäischen Plan zur Bekämpfung von Nachahmungen und Piraterie fordert der Rat, dass die Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 des Rates über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen, und die Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen derartige Rechte verletzen, überarbeitet wird.

## **HANDELSPOLITIK**

### **Antidumpingmaßnahmen – Polyethylenterephthalat – asiatische Länder**

Der Rat hat eine Verordnung zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 192/2007 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf Einfuhren bestimmter Polyethylenterephthalate mit Ursprung in Indien, Indonesien, Malaysia, der Republik Korea, Thailand und Taiwan angenommen ([8886/13](#)).

## **JUSTIZ UND INNERES**

### **Europäischer Integrationsfonds und Europäischer Flüchtlingsfonds – Schlussfolgerungen**

Der Rat hat Schlussfolgerungen (9106/13) zum Sonderbericht Nr. 22/2012 des Europäischen Rechnungshofs über den Europäischen Integrationsfonds und den Europäischen Flüchtlingsfonds angenommen.

Der Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs über den gegenwärtigen Europäischen Integrationsfonds und den Europäischen Flüchtlingsfonds ist am 13. November 2012 angenommen worden. In dem Bericht wird der Frage nachgegangen, wie wirksam der Beitrag der genannten Fonds zur Integration von Drittstaatsangehörigen war.